



LANDESVERBAND SÄCHSISCHER ANGLER E.V.

Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V.

anerkannte Naturschutzvereinigung gem. § 56 SächsNatSchG

anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Wir wurden von unserer Sächsischen Fischereireferentin über nachfolgenden Sachverhalt informiert:

„Bislang galt für alle sächsischen Angler in Brandenburg die Befreiung von der Fischereiabgabe nach § 22 Absatz 4 Nr. 1 BbgFischG, da in Sachsen ebenfalls eine Fischereiabgabe erhoben wurde. Sächsische Angler, deren Fischereischein vor dem 26.05.2012 ausgestellt wurde, die also mit der Gebühr auch die Fischereiabgabe in Sachsen bezahlt haben, sind von der Fischereiabgabe in Brandenburg für die gesamte Gültigkeitsdauer des sächsischen Fischereischeines befreit. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben (und denen ein sächsischer Fischereischein nach dem 26.05.2012 ausgestellt wurde), müssen nach § 1 der Verordnung für das Land Brandenburg über die Erhebung der Fischereiabgabe nunmehr 12 EUR Fischereiabgabe pro Kalenderjahr oder 40 EUR für fünf Jahre entrichten, wenn sie in Brandenburg in freien Gewässern angeln wollen.“

In einem Schreiben an den zuständigen Staatssekretär Dr. Jäckel haben wir als Landesverband Sächsischer Angler e.V. um Unterstützung gebeten, damit in Brandenburg für unsere sächsischen Angler keine Fischereiabgabe erhoben wird. Begründet ist das dadurch, dass alle in Brandenburg aus der Fischereiabgabe finanzierten Maßnahmen in Sachsen letztendlich über Beitragszahlungen an den Verband abgesichert werden müssen. Unsere sächsischen Angler dürfen nicht schlechtergestellt werden, als Angler in Brandenburg. Wir erwarten Lösungsvorschläge aus dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und werden unsere Mitglieder entsprechend informieren.

Bei den Unteren Fischereibehörden Brandenburgs können die Angler Fischereiabgabemarken für das Land Brandenburg erwerben.

- **12,00 Euro Gültigkeit 1 Jahr**
- **40,00 Euro Gültigkeit 5 Jahre - jeweils für Erwachsene**
- **Für Kinder kostet die Fischereiabgabemarke jährlich 2,50 Euro.**

Vereinzelt bieten auch Angelläden im Land Brandenburg diesen Service an. Genaue Angaben sind vorerst nicht bekannt. Allerdings werden die 5-Jahres-Marken nur in den Unteren Fischereibehörden ausgegeben.

Bei Fragen können sich die Angelfreunde auch gern an die Geschäftsstelle des LAV Brandenburg wenden:

Landesanglerverband Brandenburg e. V.

Hauptgeschäftsstelle

Zum Elsbruch 1, 14558 Nuthetal / OT Saarmund

Tel. 033200 / 52 39 16

Fax. 033200 / 52 39 18

www.landesanglerverband-bdg.de

Geschäftsstelle:
Rennersdorfer Straße 1
01157 Dresden

Telefon: 0351 – 42 22 570
Telefax: 0351 – 42 75 114

Steuer-Nr.:
203/140/06381

Bankverbindung:
Ostsächs. Spk. Dresden
Kto.-Nr.: 312 014 6772
BLZ: 850 50300
IBAN: DE62 8505 0300 3120 1467 72
BIC: OSDD DE 81 XXX

Präsident: Friedrich Richter
Geschäftsführer: Jens Felix

Internet: www.landesanglerverband-sachsen.de
Mail: info@landesanglerverband-sachsen.de